



BEKANNTMACHUNG BAUGESUCH

(Ordentliches Verfahren gemäss Art. 139 Planungs- und Baugesetz; sGS 731.1)

Bauherrschaft: Erbgemeinschaft Rupp Johann, Lundenerstrasse 64, 7222 Lunden

Grundeigentümer: Ortsgemeinde Pfäfers, Chrottenbach 11, 7312 Pfäfers

Bauvorhaben: Ersatzneubau Schopf

Standort: Grundstück Nr. 2104, Obere Dorfstrasse, 7314 Vadura

Auflagefrist: 19.11.2025 bis 03.12.2025

Einsichtnahmen: Rathaus Pfäfers, Bauamt, Büro Nr. 202, 2. Stock

Einsprachen

Öffentlich- und/oder privatrechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 153 PBG, Art. 154 PBG und Art. 155 PBG innert der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Pfäfers einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat. Es ist ausdrücklich zu erklären, ob es sich um eine öffentlichrechtliche Einsprache, eine privatrechtliche Einsprache nach Art. 684 ZGB oder um eine übrige privatrechtliche Einsprache handelt.

7312 Pfäfers, 17.11.2025